
o 28. Jahrgang

o Ausgabetag

08.09.2014

Nr. 17

Inhaltsangabe

- 47/2014** **Öffentliche Bekanntmachung**
der Stadt Frechen über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung im Rahmen des Wehrpflichtgesetzes
- 48/2014** **Öffentliche Bekanntmachung**
Nachfolgeregelung im Rat der Stadt Frechen
- 49/2014** **Öffentliche Bekanntmachung**
Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 48.1 BA für den Bereich in Frechen-Bachem, Hubert-Protz-Straße/Ecke Holzstraße gemäß §§ 2,3 und 13a Baugesetzbuch

Herausgeber

Stadt Frechen - Der Bürgermeister

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister.

Bezug über das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-208.

Jahresabonnement 15,00 € inkl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter

www.stadt-frechen.de

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Frechen über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung im Rahmen des Wehrpflichtgesetzes

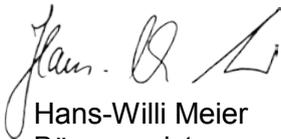
Gemäß § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes übermittelt die Meldebehörde zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen eingelegt bzw. abgegeben werden.

Frechen, 01.09.2014



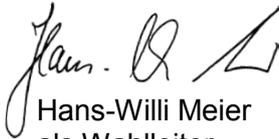
Hans-Willi Meier
Bürgermeister

Nachfolgeregelung im Rat der Stadt Frechen

Als Nachfolger für das ausgeschiedene Ratsmitglied Ulrike Lowey-Zepp hat der Wahlleiter der Stadt Frechen Herrn Markus Schmitz, Freiheitsring 132, 50226 Frechen, festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Frechen, Johann Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Frechen, 02.09.2014



Hans-Willi Meier
als Wahlleiter

Bekanntmachung der Stadt Frechen

Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungs- planes Nr. 48.1 BA für den Bereich in Frechen-Bachem, Hubert-Prott-Straße/ Ecke Holzstraße gemäß §§ 2,3 und 13a Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung hat in seiner Sitzung am 25.09.2013 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 48.1 BA für den Bereich in Frechen-Bachem, Hubert-Prott-Straße/ Ecke Holzstraße gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung aufzustellen und am 14.05.2014 beschlossen die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu unterrichten.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt.

Städtebauliches Planungsziel:

Festsetzung Allgemeines Wohngebiet, Festsetzung von überbaubaren Grundstücksflächen, der Bauweise des Maßes der baulichen Nutzung in der Form von GRZ und Gebäudehöhen und von Flächen für Stellplätzen/Tiefgarage und deren Anschluss an die öffentliche Verkehrsfläche.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem beigefügten Übersichtsplan vom 05.09.2013 zu entnehmen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekanntgemacht.

Die öffentliche Unterrichtung erfolgt durch Aushang im Foyer des Rathauses der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen. in der Zeit vom

16.09.2014 bis einschließlich 30.09.2014

während nachstehender Öffnungszeiten des Rathauses:

montags bis mittwochs von
07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

donnerstags von
07:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie

freitags von
07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Während des Unterrichtszeitraumes wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben sich über die Ziele und Auswirkungen der Planung zu informieren und sich mündlich oder schriftlich zu äußern.

Schriftliche Stellungnahmen sind zu richten an:

Stadt Frechen, Der Bürgermeister, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen

Auskünfte zu der Planung erteilt Frau Dettlaff in der Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz, Rathaus 3.Etage Zimmer 309, Tel.: 02234/501-361 während der Dienstzeiten.

Hier besteht auch die Möglichkeit mündliche Einwendungen zur Niederschrift vorzubringen.

Die Planung wird im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung

am 16.09.2014 um 18.00 Uhr

im Neuen Sitzungssaal des Rathauses

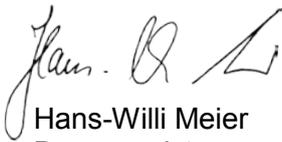
vorgestellt und erörtert. Hierzu sind alle interessierten Bürger und Bürgerinnen eingeladen. Es werden Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung erläutert. Anschließend besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter www.stadt-frechen.de eingesehen werden.

Datenschutzhinweis:

Bauleitplanungen sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel alle eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen einschließlich der enthaltenen personenbezogenen Angaben in öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates beraten und entschieden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

Frechen, 03.09.2014



Hans-Willi Meier
Bürgermeister

